

zum Ende auf Jesu Leiden, Tod und Auferstehung, gedeutet werden. Nach dieser Deutung entspricht z. B. der Hingang des Priesters an den Altar dem Gange Jesu an den Ölberg, das Johannes-Evangelium am Schlusse der Sendung des hl. Geistes über die Apostel zum Zwecke der Predigt des Evangeliums in aller Welt. Diese Auslegung ist beim Volke sehr beliebt, und zur frommen Betrachtung des Opfertodes Jesu, welcher in der heiligen Messe mystisch erneuert und dargestellt wird, sehr geeignet. Aber liturgisch richtig ist diese Deutung nicht; die Messgebete und Messhandlungen haben einen ganz anderen Sinn, welcher durch grammatisch-historische Forschung festzustellen ist. Darum sagt nun Dr. Thalhofer im benannten Werke (II. Band, 1. Abth., § 7, Seite 54): „Durchschnittlich wird eine Messandacht, welche sich thunlichst an den grammatisch-historischen Sinn der Messliturgie, und darum auch enge an das Thun und Beten des Priesters anschließt, am meisten zu empfehlen sein.“ Daselbe muss auch bezüglich der Eintheilung des Kirchenjahres gesagt werden. Die besprochene Dreitheilung ist sehr beliebt, viel verbreitet und mag durch die in sie hineingelegten frommen Ideen zur Erbauung dienen. Es mag der einzelne Gläubige immerhin sich das Kirchenjahr so zurecht legen, dass er z. B. in der Weihnachtszeit die Liebe des ewigen Vaters, in der Osterzeit die Liebe des Sohnes, in der Zeit von Pfingsten bis Advent die Liebe des hl. Geistes betrachtet und verehrt, oder dass er das dreifache Erlösungsamt Christi, die Geheimnisse des Rosenkranzes oder der zwölf Glaubensartikel auf diese drei Jahreszeiten vertheilt und nacheinander verehrt. Aber man hüte sich, namentlich in Schulbüchern, die Dreitheilung und die ihr zugrunde gelegten Ideen für liturgische auszugeben und zu lehren, es sei die Kirche selbst, welche diese Dreitheilung ins Kirchenjahr eingeführt, auf jene frommen Ideen aufgebaut und in ihrer Liturgie zum Ausdruck gebracht habe. Nach dem Gesagten wäre eine solche Behauptung unwahr. Es ist daher auch in dieser Hinsicht am meisten zu empfehlen, die beliebte Dreitheilung aufzugeben, und sich enge an die liturgische Eintheilung anzuschließen. Sie bietet Stoff zur Erbauung und Veredlung des christlichen Lebens genug, und gewährt an der Hand der Kirche einen sicheren Gang durchs christliche Jahr.

Aus den k. k. Krankenanstalten Wiens.

Von Franz Kasavsky, Curat in Wien.

Unter allen Zweigen der praktischen Seelsorge ist wohl die am Krankenbette eine der wichtigsten. Handelt es sich doch um unsterbliche Seelen, um die Rettung derselben im schwerwiegendsten Augenblicke des Lebens, um die Bergung so mancher Seele nach jahrelanger Irrfahrt des Lebens im letzten Hafen des Friedens, um die Führung der Seele hinüber in die Ewigkeit. Hängt ja doch davon, wie der

Mensch stirbt, das ewige Glück, die ewige Seligkeit, oder das ewige Unglück, die ewige Verdammnis ab. Ist nun für den Priester die Sorge für Kranke und Sterbende in Privathäusern einzelner Pfarreien eine recht mißliche und schwere, um so schwieriger und mißlicher gestaltet sie sich in den öffentlichen Krankenanstalten. Während der Priester in der Pfarre zum Kranken meistens gerufen, also von diesem erwartet wird, muss er in den öffentlichen Krankenanstalten dem Kranken ungerufen sich nähern und ihm seine Dienste anbieten. Würde er warten, bis der Kranke nach ihm verlangt, würden wohl die meisten Kranken ohne priesterlichen Beistand hinübergehen in die Ewigkeit.

Wir wollen in Folgendem in Kürze die Zustände, wie sie in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten herrschen, schildern, um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese zu lenken.

In Wien bestehen folgende öffentliche dem k. k. Krankenhausfonde, infolge dessen der k. k. Statthalterei, unterstehende Anstalten:

1. k. k. allgemeines Krankenhaus mit einem Belegraume von 2000 Betten und 221 weltlichen Wartpersonen.
2. k. k. Krankenhaus Wieden mit 598 Betten und 38 weltlichen Wartpersonen und 38 Ordensschwestern.
3. k. k. Krankenhaus Rudolfsstiftung mit 860 Betten und 41 weltlichen Wartpersonen und 51 Ordensschwestern.
4. k. k. Kaiser Franz Joseph-Spital mit 610 Betten und 51 Ordensschwestern.
5. k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital mit 456 Betten und 57 Ordensschwestern.
6. k. k. Kronprinzessin Stephanie-Spital mit 110 Betten und 14 Ordensschwestern.
7. k. k. Wilhelminen-Spital mit 106 Betten und 18 Ordensschwestern.
8. k. k. Rochus-Spital mit 75 Betten und 17 Ordensschwestern.

Außer diesen k. k. Krankenhäusern bestehen in Wien noch viele andere Klosterspitäler und Privatspitäler, die nicht dem k. k. Krankenhausfonde unterstehen.

Gehen wir nun an die Schilderung der Zustände. Wir folgen bei den Angaben dem soeben (Jänner 1893) herausgegebenen Handbuche der k. k. Krankenanstalten Wiens vom Jahre 1892. Vorerst etwas Statistisches.

In den oben genannten k. k. Krankenanstalten ist ein Belegraum für 4815 Kranke. Zu ihrer Wartung stehen 566 Wartpersonen zur Verfügung, nämlich 300 Civilwärterinnen und 16 Wärter und 246 Ordensschwestern und vier Postulantinnen. Wie zu sehen, haben sich die Verhältnisse in Bezug auf den Wartdienst bedeutend gebeffert. Im Jahre 1892 wurden in den k. k. Krankenanstalten Wiens 50.899 Personen verpflegt. Von diesen entfällt aufs allgemeine Krankenhaus die Hälfte. Von den Verpflegten waren

27.963 Männer und 22.934 Weiber. Die Männer überwiegen also unter der Spitalbevölkerung im Gegensätze zur ortsanwesenden Bevölkerung ganz erheblich. Sterbefälle waren von den 50.899 Verpflegten 5769 oder 11.33 Percent, während 45.130 oder 88.67 Percent die Spitäler geheilt, gebessert und ungeheilt verließen. Die Sterblichkeitsrate überragt in den ersten Monaten des Jahres den Durchschnitt und erhebt sich sonst im Monate August über denselben.

Das Maximum der Sterbefälle fällt bei dem männlichen Geschlechte auf den Jänner (253), bei dem weiblichen auf den März (285). Bei beiden zusammen auf den Mai (587). Am geringsten ist die Mortalitätsrate in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten im Monate December (370), was offenbar darauf zurückzuführen ist, dass dieser Monat die geringste Zahl der Aufnahmefälle aufweist. Dazu dürften die Weihnachtsfeiertage nicht wenig beitragen. An Tuberc. pulm., dieser speciellen Wiener Krankheit, starben im Jahre 1892 in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten 1790 Personen.

Confession. Sehr interessant ist die Tabelle der Confession. Die letzte Volkszählung hat in Bezug auf Confession ergeben, dass von je 100 neugezeichneten Confession angehörigen Personen den Katholiken beiderlei Geschlechtes 87.68, den Evangelischen 3.02, den Israeliten 8.79 angehören. Von je 100 in den k. k. Krankenhäusern Verpflegten gehören den Katholiken 90.86, den Evangelischen 2.11, den Israeliten 6.56. Es wurden gepflegt im Jahre 1892: Katholiken 46.249, Evangelische 1072, Israeliten 3340. Sonstige 238. Verpflegt wurden im Jahre 1892 in den k. k. Krankenanstalten aus Wien geborene 846, außerhalb Wien geborene 39.053. Nach dem Berufe ist am schwächsten vertreten das höhere industrielle Personal mit zusammen 19 Personen. Landwirtschaft mit 511 Personen. Am stärksten vertreten sind specielle Gewerbetriebe mit 16.155 und Arbeiter ohne Angabe eines Berufszweiges mit 80.42 Personen. Dienstboten 9455, darunter 8246 außerhalb Wien geborene. Selbstmordversuche kamen im Jahre 1892 zur Aufnahme bei 90 Männern und 59 Weibern. Davon starben 18 Männer und 14 Weiber. So vieles von der Statistik.

Die Kranken, welche die öffentlichen Krankenanstalten aufsuchen, recrutieren sich meistens aus den ärmsten Schichten des Volkes mit geringen Ausnahmen, wo Vermögende behufs einer besonderen Operation das Krankenhaus aufsuchen. Denn, wer nur irgendeine Pflege zuhause haben kann, der meidet ein Spital. Es sind Kranke aus der ganzen Monarchie, aus den verschiedensten Berufssphären, der verschiedensten Bildung, der verschiedensten Ansichten, bis zu den radicalsten, in Glaubenssachen bis zum crassesten Unglauben. Man kann sich denken, was für Gespräche sich da im Krankensaale entspiinnen, wie so mancher hier den Katheder besteigt, um den anderen Recovalescenten seine Theorien vorzupredigen, ja wie mancher selbst am Todtentbette zum Prediger, zum falschen

Propheten wird durch Abweisen des Priesters, durchs Sterben in völligem Unglauben. Die Anwesenheit eines solchen glaubenslosen Helden ist für den Krankenhausseelsorger eine der größten und drückendsten Sorgen. Er gleicht einem Hecht im Karpfenteiche. Denn während seiner Anwesenheit mindert sich der Empfang der heiligen Sacramente auffallend. Für den Seelsorger ist die kalte Männerwelt eine große Sorge! Er muß manches herbe und derbe Wort, ja manche Sottise Gott aufopfern, die menschliche Empfindlichkeit mit Gewalt unterdrücken, um durch Milde und Güte so manche Seele zu gewinnen. Nur so kann er auch manchen Ungläubigen zum Werkzeuge der Gnade und Erbauung für andere machen.

Wie steht es mit dem Wartpersonale? Da zeigt sich gegen die früheren Jahre, Gott sei es gedankt, eine auffallende Besserung! In der größten k. k. Krankenanstalt Wiens, im allgemeinen Krankenhaus, sind freilich lauter weltliche Wartpersonen. Im k. k. Krankenhaus Wieden und Rudolfsstiftung sind zur Hälfte und etwas mehr Ordensschwestern. In den anderen fünf k. k. Krankenanstalten sind nur Ordensschwestern. Wie es bei der weltlichen Krankenpflege geht, ist ja zu bekannt, als dass man hier noch näher darauf eingehen müsste. Passierte es doch dem Schreiber dieses, dass, als er einmal einen Patienten zum Empfange der heiligen Sacramente aufforderte, eine im Rücken stehende Wartperson ihm mit dem Kopfe abwinkte, und der Kranke nicht mehr zum Empfange der heiligen Sacramente zu bewegen war. Vor nicht langer Zeit erst beschäftigte ein Fall die Deffentlichkeit, wo ein Patient mit einer Wartperson ein Liebesverhältnis im Krankenhaus einging und dann zum Raub- und Selbstmörder wurde. Liebschaften mit Patienten und noch ärgeres sind keine Seltenheiten. Es gibt aber auch unter den Civilwartpersonen sehr edle, ehren- und musterhafte Personen, die durch andere an ihrer Ehrenhaftigkeit leiden müssen. Dass es mit der weltlichen Krankenpflege, mit einigen ehrenvollen Ausnahmen, schlecht bestellt ist, wird niemand leugnen, der nur einigermaßen Gelegenheit hatte, dieselbe in den Krankensälen zu beobachten. Ihre Hände sind lebendige Opferbüchsen, die immer der Gabe harren.

Wie ganz anders sieht es aus bei der Krankenpflege durch Ordensschwestern. Sie verrichten ihre Berufsgeschäfte, die Krankenpflege, aus Liebe zu Gott und aus Liebe zu dem Nächsten, um selbst auf dem Wege der Vollkommenheit durch Uebung der Demuth fortzuschreiten. Jeder erkennt beim Betreten des Krankensaales, welche Hand hier waltet, ob eine weltliche oder eine klösterliche. Bei letzterer eine peinliche Reinlichkeit, Ruhe, Ordnung bis ins kleinste, alles athmet den Geist der Liebe und Uneigennützigkeit — bei ersterer eine gewisse Unruhe, manche Unordnung, Lärm, freies Reden, allzu freier Umgang mit den Kranken, kurz etwas allzu weltliches. Glücklich die Kranken, die unter die Pflege der Ordensschwestern kommen. Sie anerkennen alle ohne Ausnahme, wie gut sie gepflegt

werden und — wieviel sie ersparen. Gäbe Gott, dass auch im allgemeinen Krankenhouse könnten Ordensschwestern eingeführt werden. Doch hat dies wegen der ungemein großen räumlichen Ausdehnung bis jetzt noch viele Schwierigkeiten.

Wie steht es mit der Seelsorge? Im k. k. allgemeinen Krankenhaus sind im ganzen 4, sage vier Seelsorger für soviele Krankensäle und soviele Kranke. Gewiss bei einer gewissenhaften Pflichterfüllung viel zu wenig. Der Schwierigkeiten gibt's da soviele, dass es oft unmöglich ist, der Pflicht als Seelsorger nachzukommen. Man denke an die den ganzen Tag von Studenten angefüllten Krankensäle — und unter diesen soll der Seelsorger seines Amtes walten. Ja, es kam an dieser Anstalt vor, dass man die Seelsorger von einer Abtheilung völlig ausschloss, bis auf energisches Einschreiten derselben der Zutritt auch zu dieser Abtheilung freigegeben wurde.

In den vier folgenden k. k. Krankenanstalten sind je zwei Seelsorger, die ihre Pflichten nach der von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem fürsterzbischöflichen Ordinariate genehmigten Instruction bei den Kranke erfüllen, so dass jeder Kranke, der in die Anstalt aufgenommen wird, aufgefordert wird, die heiligen Sacramente zu empfangen und jeder Sterbende die heiligen Sterbesacramente, mit wenigen Ausnahmen, auch wirklich empfängt. Die Ausnahmen betreffen nur Glaubensverächter und solche, die vom Sterben nichts wissen wollen und oft ganz plötzlich aus dem Leben scheiden.

In den drei letzten k. k. Krankenanstalten besorgt die betreffende Pfarrgeistlichkeit den Seelsorgedienst. Es wäre also in dieser Beziehung für die Kranke gesorgt. Es sind nun aber sehr viele Aber! Es werden Seelsorgern Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wo man dies am allerwenigsten erwarten sollte. Gab es zu Kaiser Josefs Zeiten hohe, ja höchste Erlässe, die bis in die Sacriftei hineinregierten, so gibt es heute Erlässe, hohe Erlässe, die in die Krankenstube hineinregieren wollen.

Als eine geistliche Genossenschaft ein k. k. Krankenhaus übernahm, wurden Paragraphen gemacht, in welchen folgende Passus vorkommen: Jedes laute Beten und jedes laute Vorlesen im Krankensaale verboten. Von 8 Uhr bis 11 und von 3 bis 6 Uhr abends jede geistliche Function im Krankensaale verboten. Bei jedem Kranke muss zuerst der Arzt gerufen werden. Wieviele sterbend überbrachte sterben ohne Empfang der heiligen Sacramente, die sie vor Ankunft des Arztes empfangen könnten, aber laut Paragraph so und so viel nicht dürfen. Die Kranke müssen so versehen werden, dass die anderen nicht aufgeregt werden (! ! !) — ? Ein neuester hoher Erlass der k. k. Statthalterei an die Direction derselben k. k. Krankenanstalt rügt auf das Entschiedenste die ungehörliche Beeinflussung der Kranke von Seite der Pflegeschwestern und der

Aufstaltsseelsorger behufs Empfang der heiligen Sacramente. Für die Zukunft wird jede solche Beeinflussung strengstens verboten und ist jeder Fall des Nichtbeachtens dieser Vorschrift sofort an die k. k. Statthalterei zu berichten. Welch ein dehnbarer Begriff einer Beeinflussung bei einem Uebelwollen nur hat, kann man sich leicht denken. Welche Folgen eine Nichtbeeinflussung haben kann, wird jeder Seelsorger am besten wissen.

Die Aerzte stehen dem Seelsorger meistens nicht wohlwollend gegenüber und sehen ihn nur mehr oder weniger (mit Ausnahmen natürlich) als nothwendiges Uebel an, der nur dazu da zu sein scheint, um die Kranken in Aufregung zu bringen. Scheute sich ein Arzt in einer k. k. Krankenanstalt nicht, einem Seelsorger das Betreten des Saales zu verbieten, solange er, der Arzt, Primararzt, im Saale weile.

Das Benehmen der Aerzte während zufälliger Spendung der heiligen Sacramente ist ein unsagbares. Für sie ist kein Gott im allerheiligsten Sacramente, keine heilige Handlung, für sie ist Priester und alles Heilige, ja Allerheiligste die reinste Lust. Fürwahr die reinste Religionsstörung!

Ein Arzt verbot sogar oder maß sich vielmehr an, zu verbieten, dass die Kranken das Leben der Heiligen lesen und warf einen Band eines solchen Werkes verächtlich weg. Die Lectüre ist in den Krankensälen eine sehr wichtige Sache. Es wäre zu wünschen, dass den Seelsorgern gute Bücher (Unterhaltungsbücher zur Aufheiterung und Belehrung) zur Verfügung ständen. So mancher Schund- und Schauerroman würde nicht gelesen werden. Es kommt nicht selten vor, dass ein Kranke, der vom Seelsorger zum Empfange der heiligen Sacramente aufgefordert, den Arzt hierüber fragte, direct davon abgehalten wird. Sehr selten kommt es vor, dass der Seelsorger und die Wartpersonen von den Aerzten auf den gefährlichen, dem Ende nahenden Zustand der Kranken aufmerksam gemacht werden. Da muss der Seelsorger selbst durch genaues Beobachten der Kranken und durch Uebung erlangte Kenntnis die Gefährlichkeit der Krankheit erkennen.¹⁾ So haben die Seelsorger mit Schwierigkeiten aller Art und von allen Seiten zu kämpfen und sind in diesem Kampfe um die Rettung der Seelen nur auf die Hilfe von oben, auf die Gnade und den Beistand Gottes angewiesen. Gewiss ist die Stellung derselben eine sehr schwierige und eine viel mühevollere, als die aller anderen Seelsorger.

Und wie ist für sie gesorgt? Hierüber gibt das Handbuch der k. k. Krankenanstalten Wiens sehr interessante Auskünfte.

¹⁾ In einer k. k. Krankenanstalt ist jede Confeßion zum katholischen Glauben, mit Ausnahme am Todtentbett, verboten. Jede geistliche Function: als Trauung, Taufe ist der Direction anzugezeigen. In anderen k. k. Krankenanstalten herrscht in dieser Beziehung mehr Freiheit.

Laut Statthalterei-Erlaß vom 3. Juli 1874, §. 15.417, gebürt den Secundarärzten im Falle ihrer Erkrankung die freie Verpflegung nach der I. Classe. Zugleich beziehen sie ihren Gehalt bis zu drei Monaten fort. Dementsprechend hat auch die unentgeltliche Verpflegung nach drei Monaten aufzu hören.

Laut Ministerial-Erlaß vom 2. Jänner 1871, §. 18.964, Punkt 5, wird bestimmt: „In Fällen der Erkrankung sind die Anstaltspriester, falls sie die Verpflegung in einer Krankenanstalt in Anspruch nehmen, wie andere Kra nke, die daselbst Hilfe suchen, zu behandeln.“ Also, wenn der Seelsorger selbst in Ausübung seines Amtes erkrankt, muß er die Spitälerkosten zahlen, er, der dem Spitale jahrelang Dienste geleistet, im Spitale gewohnt. Selbst die Aspiranten, die der Anstalt doch sehr geringe Dienste leisten, haben unentgeltliche Pflege. Statthalterei-Erlaß vom 13. August 1873.

Laut Statthalterei-Erlaß vom 28. August 1868, § 27.289, sind die Directionen der k. k. Krankenanstalten ermächtigt, den Primar- und Secundarärzten einen Urlaub von sechs Wochen zu ertheilen, was auch alle Jahre von den Herren benützt wird.

Laut Statthalterei-Erlaß vom 25. October 1843 „haben die Seelsorger der k. k. Krankenanstalten um jede Beurlaubung in der Dauer von über drei Tagen unter Antragstellung hinsichtlich der Stellvertretung im Wege der Direction bei der k. k. Statthalterei anzusuchen. Entfernungen vom Dienste in der Dauer von unter drei Tagen sind im Wege der Direction sowohl der k. k. Statthalterei, als auch dem fürsterzbischöflichen Ordinariate zur Anzeige zu bringen.“ Ist das nicht hart!

Die Seelsorgestellen sind alle als Curatenstellen systemisiert mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr., also dem Gehalte der ehemaligen Localcuraten, der Mittelstufe zwischen Pfarrer und Cope rator früherer Zeit. Jedenfalls also als selbständige Seelsorger, wofür auch die Natural-Quartiercompetenz spricht; nämlich drei, respective zwei Zimmer, Küche, Keller, Boden. Hiezu kommt auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 28. December 1860 (Ministerium des Innern vom 2. Jänner 1871, §. 18.964) ein Honorar, das sich als Relutum darstellt, für die eingezogenen Stolgebüren, welche jetzt dem k. k. Krankenhausfonde zufallen, die Befestigung und andere Emolumente. Das Honorar beträgt 1100 fl. Also nicht Gehalt — sondern Honorar, nach welchem eine eventuelle Pension nicht bemessen, sondern diese nur nach dem Gehalte beantragt wird. Was das bedeutet, kann sich ein dienstuntauglicher Seelsorger denken, wenn seine Pension nach dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. berechnet wird, während er alle Jahre 1467 fl. 50 kr. bezogen hatte.

Der Gehalt von 367 fl. 50 kr. stammt aus alter Zeit. In neuerer Zeit sind die Gehalte der Aerzte, die Gehalte der Beamten, die Congrua der Pfarrer (Localcuraten sind Pfarrer geworden) und Cooperatoren erhöht worden — nur der Gehalt der Krankenhaus-

Seelsorger ist derselbe geblieben. Sie, die als Curaten, als selbständige Seelsorger, systemisiert worden sind, beziehen an Gehalt jetzt weniger, als die Cooperatoren; diese beziehen in Wien 500 fl., jene 367 fl. 50 kr. Dazu müssen sie in Wien eigenen Haushalt führen und das will in Wien etwas sagen. Auch noch für arme Recovalescenten immer offene Hände haben und andere Lasten noch mehr.

Wäre es in Abetracht dessen nicht an der Zeit, für diese im Dienste der Kranken meistens ergrauten Männer zu sorgen und ihren Gehalt und Pensionsansprüche zu regulieren?

Ist der Priester für sein Alter nur theilweise gesichert, dann wird er mit umso größerer Opferfreudigkeit in seinem Berufe Gott zur Ehre und den Kranken zum Heile wirken.

Heiligen-Patronate.¹⁾

Von R. B. H.

V.

Der bekannteste und berühmteste Pestpatron aber ist beim christlichen Volke wohl immer der hl. Sebastian geblieben.

Da jedoch eine Pestilenz, die in seine Lebenszeit gefallen wäre, sich nirgends verzeichnet findet, so hatten jene, die überhaupt, und ganz namentlich in der Hagiographie „allegorische“ Deutungen lieben, ein um so freieres Feld für ihre Combinationen, die auch hier ganz kurz erwähnt sein mögen. Die einen meinten, man habe vermutlich deshalb diesen Heiligen mit der Pest in Verbindung gebracht, weil unter den Märtyrern, die als mit „Pfeilen“ zerschossen angeführt werden, er wohl der bekannteste gewesen sein mag, und man im Alterthum, auch in der heiligen Schrift, die Pfeile eben häufig als „plötzlich treffende Rachegegeschosse des erzürnten Himmels“ aufgesetzt finde, ebenso wie auch die Pest. (Ob übrigens dem Volke im Mittelalter, als es sich seine heiligen Patronen wählte, eine derartige Ideenverbindung auch nur eingefallen sei, geschweige denn zugefagt hätte, wird man wohl sehr bezweifeln dürfen!) Andere hinwieder, wie Abt Gueranger, dachten: „Der hl. Sebastian habe in seinem Leben bekanntlich gar Viele vor dem Gifthauch des Heidenthumus und dem Abfall vom Glauben, somit vor der weit gefährlicheren Pest der Seele bewahrt; darum scheine Gott eben ihm, zum Lohne für diesen Eifer, die besondere Schutzkraft auch gegen die weit minder gefährliche, leibliche Pest verliehen zu haben.“ (Jedoch – in wie vielen Heiligen mag sich nicht auch ein ähnlich großer und ebenso erfolgreicher Selbneifer gezeigt haben, ohne dass deshalb sie je oder irgendwo als „Pestpatrone“ gegolten hätten?) Aus den uralten Acten des hl. Sebastian, die noch neuestens als „in jedem Falle nur wenige und unbedeutende Interpolationen enthalten“, daher von grösster Autorität erwiesen worden, ist ersichtlich, dass er die gratia curationum schon bei Lebzeiten in einem ungemein hohen Grade besessen und gerade dadurch viele Befahrungen bewirkt hat; die Übertragung seiner heiligen Reliquien nach Soissons, anfangs des 9. Jahrhunderts, glich vollends einem Triumphzuge fortwährender Wunderheilungen. (Vergl. d. Bolland.) Klär und bestimmt jedoch als den vom Himmel selbst bezeichneten Pestpatron scheint ihn das christliche Volk bei der großen Pestilenz

¹⁾ Vergl. Quartalschrift 1893, III. Heft, S. 547; IV. Heft, S. 814; Jahrg. 1894, II. Heft, S. 303; III. Heft, S. 598.